934. Strassen. A. Im Spätjahr 1888 ist auf dem Lande des J. Schoch im Müdspach-Bärentsweil eine hart an dem Gebiet der Straße I. Alasse Nr. 32 stehende Mauer eingestürzt, und es verlangte Herr Schoch, als Eigenthümer der zunächst befindlichen Gehäulichkeiten den Wiederausbau der Mauer auf Kosten des Staates, wurde aber mit Verfügung vom 19. März I. Is. und gestützt auf einen den Akten beiliegenden Revers d. d. April 1838, nach welchem der Unterhalt der Mauer dem Herrn Schoch (früher Suter und Schoch) zusteht, abgewiesen, und derselbe angehalten, die Mauer wieder zu erstellen, oder doch wenigstens das Straßengebiet zu räumen.

B. Fragliche Mauer steht außerhalb des Straßengebiets I. Klasse, und dient zur Sicherung des Eigenthums des Herrn Schoch. Diesselbe hat im Ganzen eine Länge von 20 m und eine Höhe von 2,5 bis 3 m, und ist auch außer dem eingestürzten Theile durch Witterungseinflüsse durchweg baufällig geworden und dem Einsturze nahe; die Sache ist daher für den pflichtigen Theil nicht ganz unwichtig.

C. Mit Schreiben vom 8. Mai 1889 berichtet der Gemeindsrath Bärentsweil, Namens des Jakob Schoch, es sei dem Letztern kanm möglich, die Kosten des Wiederausbaues fraglicher Mauer aus Eigenem zu bestreiten, da derselbe ohne Vermögen, und daher auch nicht im Stande wäre, dieselbe wieder gehörig herzustellen. Da die Kosten der Wiederherstellung der Mauer sich auf etliche hundert Franken belausen, so sehe man sich zu dem Gesuche veranlaßt, es möchte an die diesfälligen Kosten ein angemessener Staatsbeitrag verabsolgt werden.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten, beschließt:

- 1. Dem Herrn Jakob Schoch im Müdspach=Bärentsweil wird an die Kosten für den Wiederausbau der bei seinen Gebänden an der Straße I. Klasse Nr. 32 eingestürzten Mauer, ein für alle Mal ein Staatsbeitrag zugesichert, dessen Größe jedoch erst nach gehöriger Vollendung derselben, und nur auf eine spezielle, mit den erforderslichen Unterbelegen versehene Rechnung hin, bestimmt wird.
- 2. Mittheilung an den Gemeindrath Bärentsweil zu Handen des Herrn Jakob Schoch und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.

 $\mathbf{M}^{\mathbf{m}} = \mathbf{M}^{\mathbf{m}} + \mathbf{M}^{\mathbf{m}} +$